

Kurzbericht:

Auswertung Diskussionsforum „Leistungstests im BR NWCH (Checks)“

5. August 2010

Am 25.11.2009 fand das Diskussionsforum mit den Anspruchsgruppen des Bildungsraums Nordwestschweiz BR NWCH zum Thema „Leistungstests (Checks)“ statt. Ein im Vorfeld versandtes Informationspapier, worin über die Grundidee von Checks und Aufgabensammlung, deren Merkmale, Funktionen und Stellenwert sowie über die Regelvorschläge zum Umgang mit den Checks orientiert wurde, bildete dabei die Grundlage.

Nach einer Einführung im Plenum, in der die Informationen aus dem Grundlagenpapier nochmals erläutert wurden, fanden kantonale Gruppenarbeiten statt, in denen die Regeln zum Umgang mit den Checks diskutiert wurden. Die Hauptfrage dabei lautete: Sind die Regelvorschläge so formuliert, dass die gesetzten Ziele (Funktionen) erreicht werden? Neben Antworten auf diese Frage gingen aus den Gruppendiskussionen auch generelle Rückmeldungen, Fragen und Anliegen zum Konzept „Checks samt Aufgabensammlung“ hervor.

Insgesamt zeigen die Rückmeldungen eine grundsätzliche Aufgeschlossenheit gegenüber der Einführung von Checks und Aufgabensammlung. Die Regelvorschläge werden weitestgehend gutgeheissen. Es gibt aber auch kritische Rückmeldungen, die je nach Kanton und Anspruchsgruppe unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Alle Rückmeldungen sind zwischenzeitlich systematisiert und dem Regierungsausschuss zur Prüfung vorgelegt worden. In der folgenden Zusammenstellung sind die kritischen Rückmeldungen nach fünf Themenbereichen geordnet:

1. Stellenwert von Checks und Aufgabensammlung
2. Funktionen der Checks
3. Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen
4. Inhaltliche Grundlagen der Checks
5. Organisation und Administration der Checks

Es wird jeweils aufgezeigt, welche Grundlagen der Regierungsausschuss bestätigt oder modifiziert hat und welche flankierenden Massnahmen oder welche Ergänzungen beschlossen worden sind, um die Anliegen und Bedenken der Anspruchsgruppen aufzunehmen.

1. Stellenwert von Checks und Aufgabensammlung

Der Stellenwert ist am Forum vom 25.11.09 wie folgt vorgestellt worden:

Checks sind ein bestimmtes Instrument neben andern und unterstützen Lern- und Lehrprozesse: Sie bieten eine unabhängige Standortbestimmung und tragen zusammen mit anderen Instrumenten zu einer verlässlicheren Beurteilung bei. Sie lösen interne Leistungsmessungen wie Klassenprüfungen, die übers Schuljahr eingesetzt werden, nicht ab. Vielmehr bieten sie eine ergänzende Aussensicht dazu. Die Checkergebnisse sind also nicht isoliert zu betrachten. Checks sind keine Selektions-, Ranking- und Leistungslohninstrumente. Mit ihnen ist nicht der Anspruch verbunden, alles Wissen und Können abzubilden. Was getestet wird, ist eine bewusste Auswahl. Der Vorteil ist, dass mit der unabhängig erhobenen Leistung eine erweiterte Ausgangslage zur Unterstützung von Lern- und Lehrprozessen geboten wird.

Die Aufgabensammlung ist ein freiwillig nutzbares Unterstützungsangebot für den Unterricht: Die Sammlung mit Lern- und Übungsaufgaben steht den Lehrpersonen aller Schuljahre zum Fördern und Kontrollieren des Lernfortschritts zur Verfügung. Sie kann nach Bedarf und freiwillig genutzt werden. Weil der Referenzrahmen dieser Aufgaben derselbe ist wie jener der Testaufgaben, kann der Lernfortschritt eingeschätzt und besser gefördert werden.

Folgende kritische Rückmeldungen, Fragen und Hinweise sind dazu eingegangen:

Einzelne Anspruchsgruppen geben zu bedenken, dass der Stellenwert der Checks und Aufgabensammlung schwierig durchsetzbar ist. Checkergebnisse könnten unzulässig zum Anlass für (Unterrichts- oder Qualifizierungs-)Gespräche zwischen Schulleitung und Lehrpersonen genommen werden. Wie kann die Bedeutung der Checks nachhaltig klar gemacht werden? Der Stellenwert müsse im Zusammenhang mit anderen bestehenden Instrumenten aufgezeigt und in den Unterstützungsangeboten zum Umgang mit den Checks explizit behandelt werden. Betreffend der Kommunikation der Checkergebnisse an die Eltern stellt sich einzelnen Anspruchsgruppen die Frage, mit welchem zeitlichen (Mehr-)Aufwand dies geschehen soll (anlässlich von Standortgesprächen, Beurteilungsgesprächen?). Und: Braucht die kantonale Aufsichtsbehörde die gleichen Informationen wie die lokale Aufsichtsbehörde? Bei der Aufgabensammlung sehen einzelne Anspruchsgruppen die Gefahr, dass diese zu einem Teaching to the test und zu einer Einschränkung der Lehrfreiheit führen könne.

Die Hinweise und Vorschläge sind wie folgt geprüft und aufgenommen worden:

⇒ Um den Stellenwert der Checks zu verdeutlichen, wird – wie von den Anspruchsgruppen vorgeschlagen – aufgezeigt, welche Instrumente zur Förderung, Unterrichts- und Schulentwicklung sowie zur Einschätzung der Wirksamkeit des Bildungssystems bereits vorhanden sind. Diese Verortung der Checks und ihr Stellenwert werden – wie ebenfalls von den Anspruchsgruppen vorgeschlagen – in den bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten (Weiterbildung, Handreichung etc.) einen expliziten Schwerpunkt bilden.

Die folgenden Darstellungen bilden die Instrumentensets ab, die den jeweiligen Anspruchsgruppen heute schon zur bedarfsweisen Nutzung zur Verfügung stehen und verorten die Checks. Die Auflistung der Instrumente ist beispielhaft und nicht abschliessend, da je nach Kanton weitere resp. andere Instrumente in Gebrauch sein können.

Der Check als eine Informationsquelle der *Lehrperson* zur Förderung der Schüler/innen und Unterrichtsentwicklung

Klassenprüfung	Für eine umfassende Beurteilung/Förderung und fundierte Reflexion des Unterrichts braucht es verschiedene Instrumente.
Selbsteinschätzungsbogen Feedback (Kollegen, SL, Inspektorat etc.)	
Check	Dazu gibt es für Lehrpersonen heute schon Instrumente wie die neben genannten. Der Check ist dabei... <ul style="list-style-type: none"> – ist Teil eines Instrumentensets – bietet eine Momentaufnahme – liefert Informationen, die zusammen mit andern Leistungsbelegen zu analysieren sind.
Hausaufgaben	
Individuelle Lernkontrolle	
Austausch Q-Gruppe/LP-Team	
Beobachtungsbogen	
Unterrichtsnachbereitung	
Lernjournal	

Der Check als eine Informationsquelle der *Schulleitung* zur Schulentwicklung

Selbstevaluationsinstrument (z.B. IS, Klima)	Für eine umfassende Einschätzung zur Schulentwicklung braucht es verschiedene Informationsquellen.
Peer Reviews	
Standortbestimmung z.B. mit Inspektorat extern etc.	Dazu gibt es für Schulleitungen heute schon Instrumente wie die neben genannten. Der Check ist dabei... <ul style="list-style-type: none"> – eine Informationsquelle – bietet eine Momentaufnahme zu bestimmten ausgewählten Bereichen – liefert Informationen, die mit andern Informationsquellen zu analysieren sind.
Check	
SWOT Analyse	
Externe Evaluation	
Praxisberatung	
Vergleichsarbeiten im Schulhaus	
Ausgewählte Kennzahlen (z.B. Promotion, Repetition, Timeout)	

Der Check als eine Informationsquelle der *Aufsichtsbehörde* zur Schulentwicklung

Selbstevaluationsinstrument (z.B. IS, Klima)	Für eine umfassende Einschätzung zur Schulentwicklung braucht es verschiedene Informationsquellen.
Externe Evaluation Checkergebnisse von mehreren Jahren können dabei Bestandteil sein	
Standortbestimmung z.B. mit Inspektorat extern etc.	Dazu gibt es für Aufsichtsbehörden heute schon Instrumente wie die neben genannten. Der Check ist dabei... <ul style="list-style-type: none"> – eine Informationsquelle – bietet eine Momentaufnahme zu bestimmten ausgewählten Bereichen – liefert Informationen, die mit andern Informationsquellen zu analysieren sind.
Bericht der Schulleitung zum QM Interpretation der Checkergebnisse als Bestandteil davon	
Beschwerdemanagement	

Der Check als <u>eine</u> Informationsquelle des Kantons zur Wirksamkeit des Bildungssystems	
Bildungsbericht Schweiz	Für eine aussagekräftige Einschätzung zur Wirksamkeit des Bildungssystems braucht es verschiedene Informationsquellen.
Auftragsstudien zu ausgewählten Themen	
Zielerreichung in Aufgaben- und Finanzplan	Dazu gibt es für den Kanton heute schon Instrumente wie die neben genannten. Der Check ist dabei...
Checkergebnisse in anonymisiertem Bericht	
Ausgewählte Kennzahlen Bundesamt für Statistik	<ul style="list-style-type: none"> - eine Informationsquelle - bietet eine Momentaufnahme zu bestimmten ausgewählten Bereichen - liefert Informationen, die mit andern Informationsquellen zu analysieren sind.
Ausgewählte Kennzahlen kantonales Amt für Statistik	
PISA kantonal	
Bildungsmonitoring Schweiz	

Folgende flankierende Massnahmen werden zusätzlich wirksam:

- An der Schnittstelle Schulleitung und Aufsichtsbehörde wird die Thematik in das Thema Qualitätsmanagement eingebettet (keine separaten Weiterbildungen oder Handreichungen zu den Checks für diese Anspruchsgruppen).
- Unterstützungsangebote (Weiterbildungen, Handreichungen) zeigen den Lehrpersonen auf, wie die Aufgabensammlung als freiwilliges Unterstützungsangebot genutzt werden kann. Es besteht keine Vorgabe, ob und wie intensiv sie genutzt werden soll.
- Der Aufbau der Aufgabensammlung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Lehrpersonen.
- Bei der Kommunikation wird - wie von einzelnen Anspruchsgruppen gefordert - der Hinweis gemacht, dass die Ergebnisse nur als 'Teilaussage' interpretiert werden dürfen.

Als Ergänzung und Differenzierung zu den Regeln wird angefügt:

- Die Checkergebnisse sollen dann aufgegriffen werden, wenn ohnehin Förder-, Unterrichts- und Schulentwicklungsgespräche stattfinden. Es soll also keine eigentlichen „Checkgespräche“ geben.
- Es ist eine Auflage seitens des Kantons, dass die Lehrperson die Ergebnisse den Eltern mitteilt. In welcher Form und bei welcher Gelegenheit dies geschieht, ist aber der Lehrperson überlassen. Die Vorgabe dabei ist, dass dies in geeigneter Form und unter Wahrung des Datenschutzes geschieht.
- Pro Kanton wurde geklärt, inwiefern der Auftrag der kantonalen Aufsichtsbehörde dahingehend differiert, dass sie nicht die Qualität an ihrer Schule(n) beaufsichtigt. Dort wo die kommunale und die kantonale Aufsichtsbehörde den Auftrag haben, die Qualität an ihrer/n Schule(n) zu beaufsichtigen, erhalten sie gemäss Regel Einsicht in das Gesamtergebnis der eigenen Schule(n) und die anonymisierten Gesamtergebnisse der anderen Schulen (vierkantonaler Durchschnitt). Insofern die Aufsichtsbehörde mit den Checkergebnissen aus mehreren Schuljahren Rechenschaft über die Lernzielerreichung in den getesteten Bereichen an ihrer Schule/ihren Schulen hat, soll sie die Checkergebnisse jährlich zu Einsicht erhalten; nur so kann sie rechtzeitig reagieren.

2. Funktionen der Checks

Die Funktionen sind am Forum vom 25.11.09 wie folgt vorgestellt worden:

Erste Priorität haben die pädagogischen Funktionen. Das heisst, die Checks werden in erster Linie zur individuellen Förderung, als Orientierungshilfe im Hinblick auf einen Übertrittsentcheid, zur Zertifizierung (im Abschlusszertifikat) und Unterrichts- sowie internen Schulentwicklung eingesetzt. In zweiter Linie sollen die Resultate in anonymisierter Form für die Beobachtung der Wirksamkeit des Bildungssystems verwendet werden. ob die Resultate auch für die externe Schulevaluation eingesetzt werden, können die Kantone selbst entscheiden.

Folgende kritische Rückmeldungen, Fragen und Hinweise sind dazu eingegangen:

Einzelne Anspruchsgruppen geben zu bedenken, dass die Funktionskombination der Checks schädlich sein könnte resp. schädlich ist. Keine Regeln könnten den Missbrauch verhindern, der durch die Kombination provoziert wird. Es wird befürchtet, dass es zu einer Reduktion von Bildung, zum Teaching to the test oder zum Missbrauch der Ergebnisse kommt. Im Zusammenhang mit den Funktionen fragen einzelne Anspruchsgruppen nach der verpflichtenden Offenlegung der Klassenergebnisse durch die Lehrpersonen im Unterrichtsteam.

Darauf bezogen haben einzelne Anspruchsgruppen folgende Vorschläge eingebracht:

Die Funktionen sollen auf die primären Funktionen beschränkt werden; von den sekundären Funktionen sei abzusehen. Die Datenhoheit soll bei der Lehrperson liegen und der Datenfluss sei wie folgt zu gestalten: Die Lehrperson erhält die Checkergebnisse, sie präsentiert diese der Schulleitung, welche ihrerseits wiederum die Schulpflege informiert. Um die Anonymisierung zu sichern, dürfen bei Lehrpersonen und Schulen keine Daten durchsickern.

Die Hinweise und Vorschläge sind wie folgt geprüft und aufgenommen worden:

Für das Festhalten an der Funktionskombination spricht: Schüler/innen und Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen, Aufsichtsbehörden, Bildungsdepartemente und Öffentlichkeit haben Erwartungen an Tests, denen Rechnung zu tragen ist. Ihrer Rolle, Rechte und Pflichten entsprechend haben sie je bestimmte Aufgaben zu erfüllen. Um sie darin zu unterstützen, sollen sie adäquat von den Checks profitieren. Dies muss mit möglichst wenig Aufwand geschehen. Würden je unterschiedliche Checks zum Erfüllen der verschiedenen Erwartungen und darauf bezogenen Funktionen eingesetzt, so wäre dies schulorganisatorisch und finanziell kaum bewältigbar. Die Erfahrungen aus den Kantonen zeigen, dass mit den vorgesehenen Funktionen per se keine Negativfolgen verbunden sein müssen. Für die vorgesehenen Checks gelten Regeln, die rechtlich verankert werden und somit für alle Beteiligten verbindlich sind.

⇒ An der Funktionskombination wird aus den genannten Gründen festgehalten. Sollte sich zeigen, dass die Kombination zu Schwierigkeiten führt, wird eine Beschränkung eingeleitet. Die primären Funktionen haben Vorrang vor den sekundären Funktionen.

Für das Festhalten am vorgesehenen Datenfluss (jeweilige Adressaten erhalten die für ihre Ebene aggregierten Daten direkt) spricht: Keine Adressatengruppe soll in der Erfüllung ihrer Aufgaben von einer anderen abhängig sein. Insbesondere sollen vorgesetzte Instanzen nicht auf „gefilterte“ Informationen angewiesen sein. Wie seitens einzelner Anspruchsgruppen ausgeführt worden ist, sind z.B. Schulleitungen zur Sicherung und Entwicklung der Schulqualität dringend auf eine unabhängige Datenbasis angewiesen. Die Schulleitung hat ge-

genüber der Schulpflege eine Rechenschaftspflicht wahrzunehmen. Ergebnisse von Checks können ein Teil einer solchen Datenbasis sein. Mit dem Datenfluss über die Lehrperson würde zudem ein organisatorischer Mehraufwand anfallen. Um die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, müssten Lehrpersonen und nachfolgend Schulleitungen die von ihnen weiterzugebenden Daten selbst angemessen ausfiltern resp. aufbereiten.

⇒ Damit die Checks von den jeweiligen Adressaten entsprechend ihren Aufgaben unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und ohne weiteren Mehraufwand genutzt werden können, erhalten die Adressaten die für sie vorgesehenen Daten direkt.

Folgende flankierende Massnahmen werden zusätzlich wirksam:

- Die Checks werden gestaffelt und nicht alle auf einmal eingeführt. Damit ist eine schrittweise, sorgfältige Einführung möglich. Zudem wird die Funktion der Schulentwicklung zur externen Evaluation in jenen Kantonen, in denen diese Funktion vorgesehen ist, erst später, nachdem alle anderen Funktionen eingeführt sind, wirksam.
- Allen Adressatengruppen werden bedarfsgerechte Angebote zu den Checks und dem Interpretieren der Checkergebnisse zur Verfügung gestellt. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf den Regeln zum Umgang mit den Checks und damit auf dem Stellenwert der Checks liegen (siehe dazu auch Punkt 1).
- Die Verwendung der Ergebnisse an der Schnittstelle Schulleitung – Aufsichtsbehörde ist in einen Qualitätszirkel eingebunden (siehe dazu auch Punkt 1).

Als Ergänzung und Differenzierung zu den Regeln wird angefügt:

- Um die Anonymisierung weiter sicherzustellen, ist es Lehrpersonen, Schulen und Schulpflegern untersagt, die Checkergebnisse ihrer Schule(n) öffentlich zu machen.
- Wenn Schüler/innen von mehreren Lehrpersonen unterrichtet werden, soll die Nutzung der Checkergebnisse im Team erfolgen. Die Nutzung der Checkergebnisse zur Unterrichtsentwicklung soll in der Regel im Unterrichtsteam erfolgen.

3. Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen

Folgende kritische Rückmeldungen, Fragen und Hinweise sind dazu eingegangen:

Einzelne Anspruchsgruppen geben zu bedenken, dass die Checks bei sozial belasteten Klassen/Schulen eine kontraproduktive Wirkung hervorrufen könnten. Sie wünschen daher eine Ergebnismrückmeldungen unter Angabe des sozioökonomischen Faktors. Ausserdem sollen Schüler/innen mit besonderem Bildungsbedarf an den Checks nicht teilnehmen müssen, wenn das zu einer Überforderung führt. Einzelne Anspruchsgruppen möchten auch wissen, ob bei negativen Ergebnissen Ressourcen bereitgestellt werden.

Die Hinweise und Vorschläge sind wie folgt geprüft und aufgenommen worden:

- ⇒ Die Checks werden mit und ohne Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen ausgewertet (sozioökonomische und individuelle Merkmale).
- ⇒ Schüler/innen mit besonderem Bildungsbedarf (mit individuellen Lernzielen) sollen in der Regel an den Checks teilnehmen. Die Lehrpersonen entscheiden indes von Fall zu Fall, ob die Dispensation von einem Check sinnvoller ist. Dies hat sich in den Kantonen als

Vorgehen bewährt. In der Checkauswertung werden die Ergebnisse von Schüler/innen mit besonderem Bildungsbedarf sichtbar gemacht. Von der Einsetzung eines „Extrachecks“ wird im Moment abgesehen, da auf hierzu dienliche Lernstandserhebungen zurückgegriffen werden kann, die es heute schon gibt. Allenfalls sind diese weiter zu entwickeln.

- ⇒ Welche Ressourcen aufgrund der Checkergebnisse bereitgestellt werden, wird pro Kanton im Rahmen bestehender resp. geplanter Regelungen (z.B. Sozialindex) gehandhabt.

4. Inhaltliche Grundlagen der Checks

Die inhaltliche Grundlage ist am Forum vom 25.11.09 wie folgt vorgestellt worden:

Damit Tests zu handlungsrelevanten Informationen führen, müssen sie einen Bezug zum Lehrplan haben. Die Checks stützen sich deshalb auf die geltenden Lehrplanvorgaben ab.

Folgende kritische Rückmeldungen, Fragen und Hinweise sind dazu eingegangen:

Einzelne Anspruchsgruppen möchten wissen, worauf sich die Checks abstützen bzw. ob sie genügend mit den Lehrplänen verschränkt sind. Werden die Referenzrahmen bekannt sein? Werden die Themen, die in den Checks abgefragt werden, vorher bekannt geben?

Die Hinweise und Vorschläge sind wie folgt geprüft und aufgenommen worden:

- ⇒ Die Checks sind in jedem Fall lehrplangestützt. Da zur Zeit die Arbeiten zum Lehrplan21 laufen und diese auf den Arbeiten zu den Bildungsstandards beruhen, werden diese Grundlagen auch für die Checks massgeblich sein. Die Checks werden also darauf bezogen entwickelt, so dass keine neuen Anpassungen notwendig sind.
- ⇒ Der Referenzrahmen wird den Lehrpersonen bekannt sein. Denn die Fachbereiche der Checks werden lehrplanbezogen geprüft und mit Verweisen auf die Aufgabensammlung ist eine gute Verortung möglich.
- ⇒ Die Fachbereiche (z.B. Mathematik) wie auch die Unterbereiche (z.B. Arithmetik) werden bekannt sein und lehrplanbezogen geprüft. Einzelne Themen oder Aufgaben (z.B. Aufsatzthemen) werden vorgängig indes nicht bekannt sein, weil damit die Aussagekraft der Checks fraglich und ein Teaching to the test gefördert würde. Der Check soll eine Standortbestimmung zu den fokussierten Kompetenzen geben. Diese Kompetenzen können mit unterschiedlichen Themen resp. Aufgaben erhoben werden.

5. Organisation und Administration der Checks

Folgende kritische Rückmeldungen, Fragen und Hinweise sind dazu eingegangen:

Einzelne Anspruchsgruppen geben zu bedenken, dass der Durchführungszeitpunkt des Check 10, welcher gegen Ende des 10. Schuljahres vorgesehen ist, zu spät ist. Für die Lehrstellensuche sollen möglichst früh aussagekräftige Bewerbungsunterlagen zur Verfügung stehen und der Check 10 soll deshalb auf Mitte des 10. Schuljahres vorverlegt werden. Auch fragen sich einzelne Anspruchsgruppen, ob vier Checks eine zu hohe Belastung für die Lehrpersonen bedeuten und ob deshalb nicht zwei Checks ausreichen würden. Einzelne Anspruchsgruppen wünschen zudem eine Klärung der Frage, ob und wie die Testergebnisse abgelegt bzw. ob sie in Schüler/innendossiers aufgenommen werden.

Die Hinweise und Vorschläge sind wie folgt geprüft und aufgenommen worden:

- ⇒ Die Frage nach dem Zeitpunkt des Check 10 muss in Übereinstimmung mit allfälligen Agreements mit der Wirtschaft beantwortet werden. Während es in BS und BL kein solches Agreement gibt, passen die Agreements in AG und SO zum geplanten Durchführungszeitpunkt. Ein gegen Ende des 10. Schuljahres terminierter Check 10 liefert möglichst aktuelle Informationen für die Förderung im 11. Schuljahr sowie für die Lehrstellen-suche ebenfalls im 11. Schuljahr.
- ⇒ Die Checks im BR NWCH lösen die verschiedenen bisherigen kantonalen Tests in den vier Kanonen ab; es gibt also keine Doppelspurigkeiten. Die Lehrpersonen haben mit den Checks zudem keinen Aufwand bei der Testentwicklung, -korrektur resp. -auswertung. Im Rahmen ihres üblichen Berufsauftrags verwenden sie die Ergebnisse zur Förderung und Unterrichtsentwicklung (siehe dazu auch Punkt 1, 2). In den insgesamt 11 Volksschuljah-ren (gemäss neuer Zählung) werden massvoll vier Checks eingesetzt. Eine gute Förde-rung braucht es während der gesamten Schulzeit und ein Check leistet dazu einen wichti-gen Beitrag. Im Bildungsverlauf einer Schülerin resp. eines Schülers sollte deshalb dosiert die Gelegenheit bestehen, die Schüler/innenleistungen unabhängig feststellen zu lassen (dies ist auch in anderen Kantonen der Fall: z.B. Luzern ab 2. Klasse; St. Gallen und Zü-richt ab 3. Klasse). Die vier Checks sind gut verteilt über alle Volksschuljahre angesiedelt.
- ⇒ Ein in allen vier Kantonen deckungsgleiches "Schülerdossier" besteht nicht. Entsprechen-de Instrumente laufen unter verschiedenen Namen, mit unterschiedlichem Inhalt und un-ter unterschiedlichen Rahmenbedingungen (Status, Hoheit). Zum Teil sind diese "Schü-lerdossiers" schon länger eingeführt, zum Teil erst seit kurzem, zum Teil ist eine Neuror-ganisation vorgesehen. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kantonalen Gege-beheiten und bis ein allfälliges "BR NWCH Schülerdossier" eingeführt ist, wird in Sachen "Ablage der Testprofile" wie folgt vorgegangen. Jeder Kanton stellt sicher, dass die Test-profile entsprechend folgendem Prinzip abgegeben/abgelegt werden: Jeder Schüler/jede Schülerin erhält sein/ihr Testprofil, sobald es vorliegt; dies gilt für alle Checks (Check 4, 8, 10 und 11). Falls ein Testprofil abgelegt wird, muss die Ablage so sein, dass keine Selektion damit verbunden ist (also z.B. nicht in eine Zeugnismappe) und dass das Profil im Besitz des Schülers/der Schülerin ist. Unbedingt abgelegt werden soll das Gesamtab-schlusszertifikat. Die einzelnen Zertifikate wie auch die Checkprofile 4 und 8 müssen nicht zwingend abgelegt werden. Es werden zuhanden aller Adressatengruppen Richtlinien zur Datenablage erlassen.